

AMTSBLATT

für das Amt Beetzsee

Beetzsee, den 04. Oktober 2015

Jahrgang 22

Nummer 10/2015

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

I. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:

- I.1 Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Pritzerbe vom 10.09.2015 3
I.2 Beschlussempfehlungen des Ortsbeirates Brielow vom 15.09.2015 3

II. Bekanntmachung ortsrechtlicher Vorschriften:

- II.1 Bekanntmachungsanordnung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Havelsee 3
II.2 Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Havelsee 3
II.3 Bekanntmachungsanordnung Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 1 „Zum Birkenwäldchen“
der Stadt Havelsee..... 4
II.4 Bekanntmachung Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 1 „Zum Birkenwäldchen“ der Stadt Havelsee 4
II.4.a Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Birkenwäldchen“ 5
II.5 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für eine Ergänzungssatzung der Gemeinde Beetzseeheide für den
OT Butzow 6
II.5.a Geltungsbereich der Ergänzungssatzung der Gemeinde Beetzseeheide für den OT Butzow..... 6

III. Sonstige Bekanntmachungen:

- III.1 Öffentliche Bekanntmachung Ladung zum 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan im Bodenordnungs-
verfahren „Jerchel“ 7
III.2 Information der Abfallwirtschaft Potsdam – Mittelmark zur Laubentsorgung..... 8
III.3 Einladung zur 3. Mit-Mach-Konferenz für alle Kinder und Jugendlichen 9
III.4 Bekanntmachung für Widerspruch zur Datenübermittlung zur Wehrerfassung 9
III.5 Bekanntmachung Trinkwassernetzspülung 2015 Beetzseeheide, Roskow, Havelsee 10
III.6 Bekanntmachung Trinkwassernetzspülung 2015 Brielow, Radewege 11
III.7 Information zur Grubentleerung im Verbandsgebiet..... 12

weiter auf Seite 2

Impressum: Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil:
Amt Beetzsee, Brielow, Amtsdirektor, Chausseestraße 33 b, 14778 Beetzsee
Telefon: 03381 / 7999-0, Telefax: 03381 / 7999-40

Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:

Druckerei Lauterberg, Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel, Telefon: 033233 / 85 60, Fax: 033233 / 85 64

Das Amtsblatt erscheint mit einer Auflage von 4.750 Exemplaren. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren auf Bestellung versandt werden. Des Weiteren ist das Amtsblatt zu den Geschäftszeiten im Amt Beetzsee, Brielow, Chausseestraße 33 b, 14778 Beetzsee kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite des Amtes Beetzsee (www.amt-beetzsee.de) unter der Rubrik „Verwaltung“ abrufbar.

III.8 Winterfahrplan Fähre Pritzerbe	13
III.9 Präventionsveranstaltungen Einbruch/Diebstahl	14
III.10 ALLGEMEINWISSEN FÜR REITER – Reiten im Straßenverkehr	14

– Ende des amtlichen Teils –

Nicht amtlicher Teil:

1. Brielower Senioren treffen sich im Oktober 2015	16
2. Aufruf Alemania Fohrde	16
3. Einladung zur Kultur in Lünow	17
4. Jubilare im Monat Oktober 2015	18
8. Öffnungszeiten des Amtes Beetzsee	20
9. Öffnungszeiten der Schiedsstelle und der Revierpolizei	20

– Ende des nicht amtlichen Teils –

Anzeigen

Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Pritzerbe vom 10.09.2015

Beschlussempfehlung Nr. 08/2015

Der Ortsbeirat Pritzerbe hat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Havelsee empfohlen, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Naturhafen Kützkow“ zu fassen.

Beschlussempfehlungen des Ortsbeirates Brielow vom 15.09.2015

Beschlussempfehlung Nr. 08/2015

Der Ortsbeirat Brielow hat der Gemeindevertretung der Gemeinde Beetzsee empfohlen, dem Antrag zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ für das Grundstück Buchenweg 9 im OT Brielow stattzugeben.

Beschlussempfehlung Nr. 09/2015

Der Ortsbeirat Brielow hat der Gemeindevertretung der Gemeinde Beetzsee empfohlen, einen Antrag auf Ausweitung der bestehenden Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Buchenweg auf den gesamten Feldweg bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu stellen.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Havelsee die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Havelsee durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 24.08.2015, Aktenzeichen 06/15, im Amtsblatt des Amtes Beetzsee an.

Gleichzeitig ordne ich die Ersatzbekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Havelsee gemäß § 9 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Havelsee i.V.m. § 2 der Verordnung über die Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) an. Dem entsprechend werden die 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung

vom 05.10.2015 bis einschließlich 19.10.2015

im Amt Beetzsee – Bauamt – in 14778 Beetzsee, Chausseestraße 33 b während der öffentlichen Sprechzeiten:

Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nach § 3 Abs. 4 i.V.m. Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans angezeigt worden ist. Die Anzeige muss gegenüber der Stadt Havelsee erfolgen; sie muss die verletzte Vorschrift bezeichnen und die Tatsachen angeben, die den Mangel ergeben.

Beetzsee, den 15.09.2015

Guido Müller
Amtsdirektor Siegel

Bekanntmachung der Stadt Havelsee

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

Mit Verfügung vom 24.08.2015 unter dem Aktenzeichen 06/15 hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Havelsee genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Havelsee wirksam.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung

im Amt Beetzsee – Bauamt – in 14778 Beetzsee Ortsteil Brielow, Chausseestraße 33 b auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten:

Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

sowie außerhalb der vorgenannten Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird hiermit hingewiesen. Unbe-

achtlich werden demnach eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Havelsee geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Beetzsee, den 15.09.2015

Guido Müller
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 1 „Zum Birkenwäldchen“ der Stadt Havelsee gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt des Amtes Beetzsee an.

Gleichzeitig ordne ich die Ersatzbekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 1 „Zum Birkenwäldchen“ der Stadt Havelsee gemäß § 9 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Havelsee i. V.m. § 2 der Verordnung über die Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) an. Dem entsprechend wird der Bebauungsplan Nr. 1 „Zum Birkenwäldchen“ der Stadt Havelsee

vom 05.10.2015 bis einschließlich 19.10.2015

im Amt Beetzsee - Bauamt - in 14778 Beetzsee, Chausseestr. 33 b während der öffentlichen Sprechzeiten:

Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nach § 3 Absatz 4 i. V.m. Absatz 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 1 „Zum Birkenwäldchen“ angezeigt worden ist. Die Anzeige muss gegenüber der Stadt Havelsee erfolgen; sie muss die verletzte Vorschrift bezeichnen und die Tatsachen angeben, die den Mangel ergeben.

Beetzsee, den 15.09.2015

Guido Müller
Amtdirektor

Siegel

Bekanntmachung der Stadt Havelsee

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 1 „Zum Birkenwäldchen“ gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Havelsee hat in ihrer Sitzung am 10.06.2015 den Bebauungsplan Nr. 1 „Zum Birkenwäldchen“ als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1 „Zum Birkenwäldchen“ in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Zum Birkenwäldchen“ ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 1 „Zum Birkenwäldchen“ und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die zusammenfassende Erklärung im Amt Beetzsee –

Bauamt – in 14778 Beetzsee Ortsteil Brielow, Chausseestraße 33 b auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten:

Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,
 Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
 Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

sowie außerhalb der vorgenannten Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 1

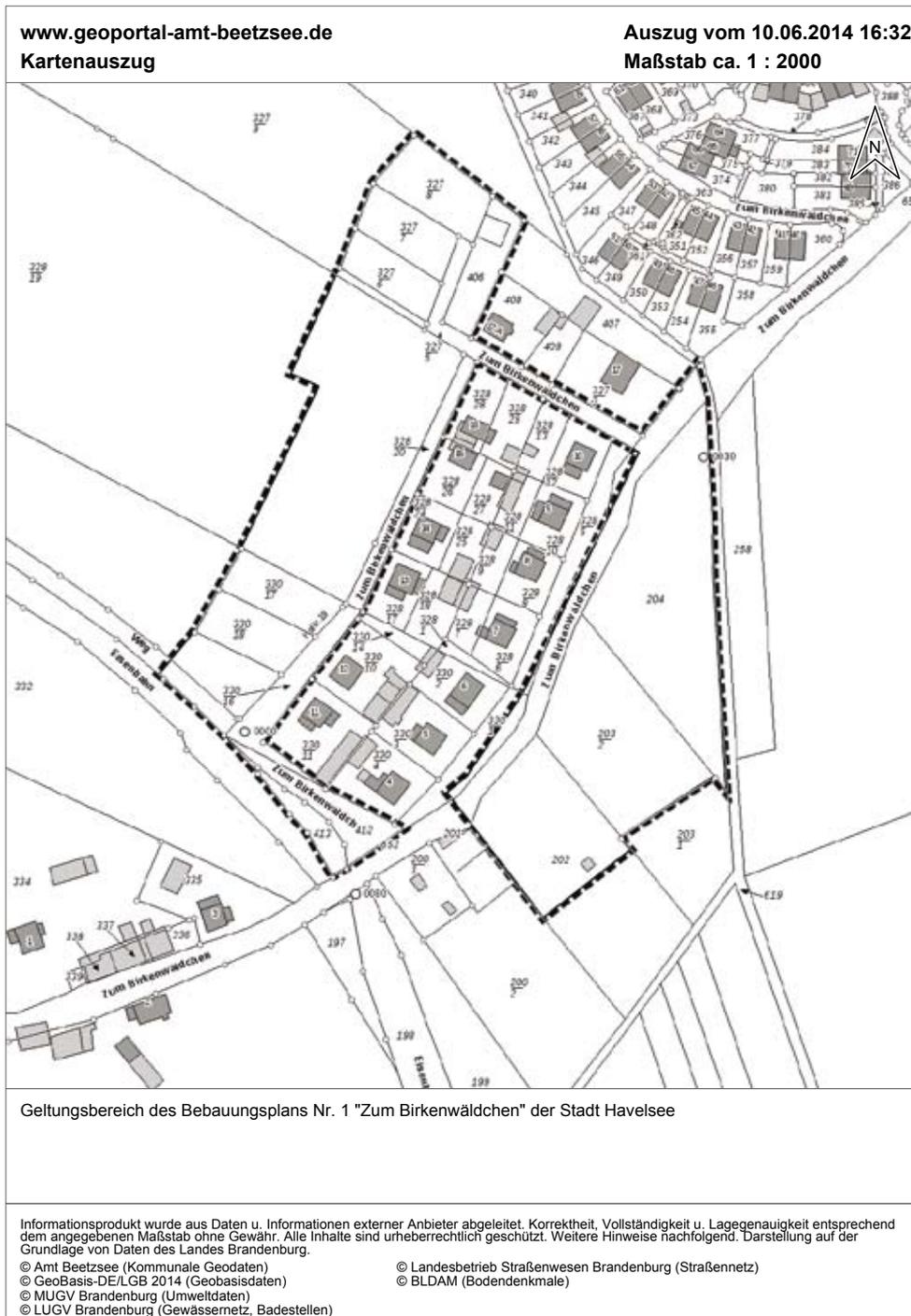
„Zum Birkenwäldchen“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hiermit hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 1 „Zum Birkenwäldchen“ schriftlich gegenüber der Stadt Havelsee geltend gemacht worden sind. Der Sachver-

halt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Beetzsee, den 15.09.2015

Guido Müller
 Amtsdirektor



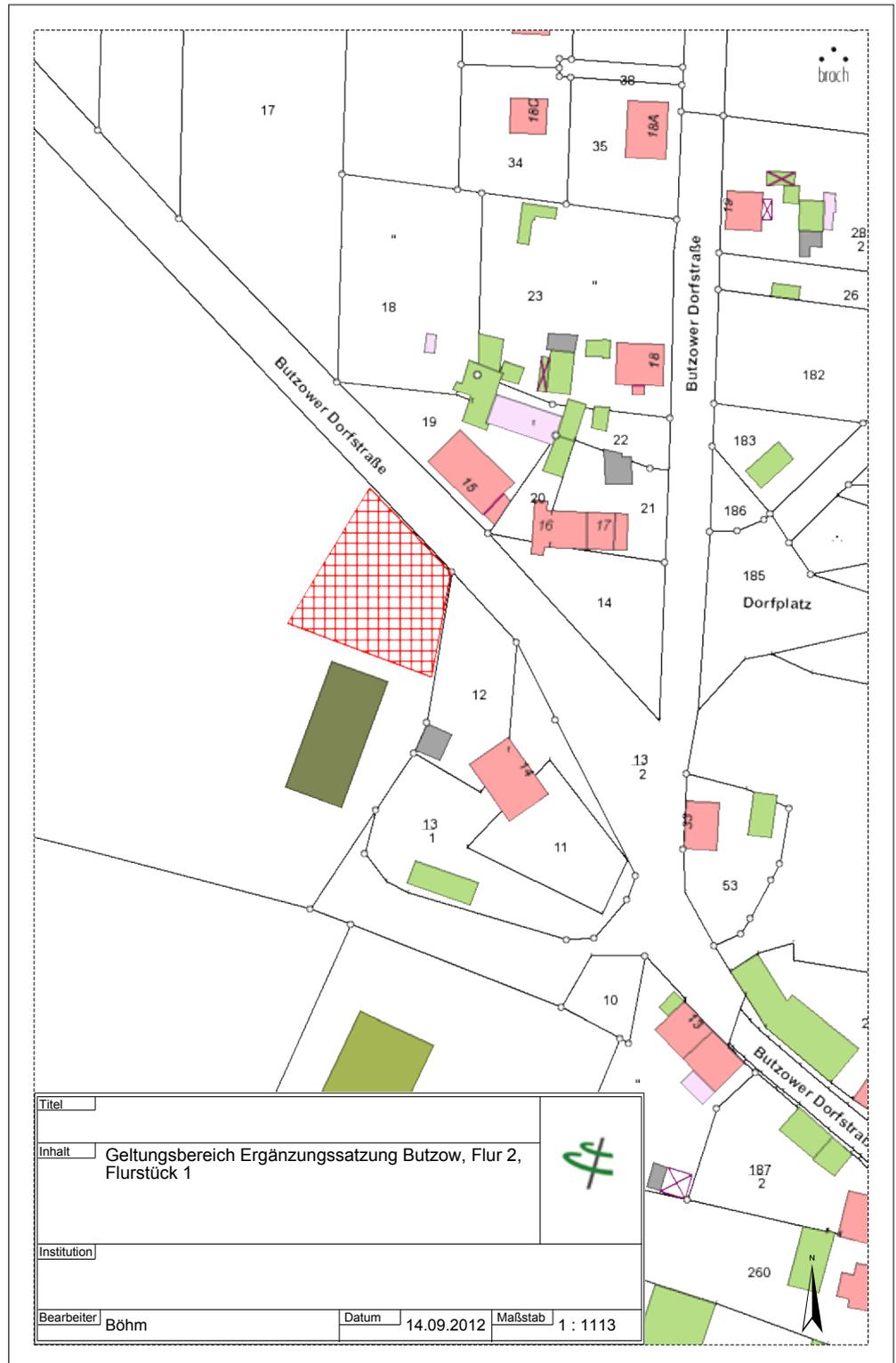
Bekanntmachung der Gemeinde Beetzseeheide

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Butzow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beetzseeheide hat in ihrer Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Butzow aufzuheben. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Beetzsee, den 14.01.2015

Hein
Amtdirektorin



Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Jerchel“**Bodenordnungsverfahrens „Jerchel“**

Az.: 1-003-N

Flurbereinigungsbehörde

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung**Ladung zum 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan**

Im Bodenordnungsverfahren „Jerchel“ ist der 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan aufgestellt worden und wird gern. §§ 59 und 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.d.F der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit §§ 59 und 60 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 298) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33]) bekannt gegeben.

Gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG finden folgende Termine statt:

1. Bekanntgabe des 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan (Offenlegungstermin)

Der 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten

vom 21. Oktober bis 04. November 2015, von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr (werktags), beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (viD Friedrich-Engels-Straße 23 14473 Potsdam

sowie am

Donnerstag, den 05. November, von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, im Gemeindezentrum Jerchel, Am Dorfplatz 2 (ehemals Weg nach Bahnitz 2), 14715 Milower Land

offen.

Während dieser Zeit stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (viD bzw. des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen sowie zu der neuen Grundstückszuteilung zur Verfügung.

2. Anhörung der Teilnehmer zum bekanntgegebenen 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)

Der Anhörungstermin zum 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan findet statt am

Donnerstag, den 05. November 2015, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, im Gemeindezentrum Jerchel, Am Dorfplatz 2 (ehemals Weg nach Bahnitz 2), 14715 Milower Land.

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Gegen den bekannt gegebenen 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses während des Anhörungstermins oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Termin vorgebracht werden müssen. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden.

Die Widersprüche sind zu richten an:

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Jerchel
clo Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vif)
Friedrich-Engels-Straße 23
14473 Potsdam.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtvordrucke sind beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) oder beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf) erhältlich und können auf Wunsch zugesandt werden.

Der 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan wird gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 60 FlurbG aus folgenden Gründen aufgestellt:

1. Verwendung des gemäß § 54 Abs. 2 FlurbG für die Abfindung nicht benötigten Landes
2. Abhilfe eines Widerspruchs
3. Eintragungsbekanntmachungen des Grundbuchamtes.

Vom 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan betroffen sind die Teilnehmer mit folgenden Ordnungsnummern:

1031/01, 1036/01, 1037/02, 1069/01, 1081/01, 9999/00 sowie Nebenbeteiligte.

Jerchel, den 14. September 2015

Katrin Hötzen
(Vorstandsvorsitzende)



Herbstzeit ist Laub-Zeit

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Herbst stellt sich ein und mit seinen kalten Nachttemperaturen und den kräftigen Winden beginnt wieder die Zeit, an dem die Bäume ihr üppiges Blätterkleid ablegen und die Straßen und Gehwege damit bedecken. Nasses Laub bringt die Gefahr mit sich, dass Fußgänger oder andere Verkehrsteilnehmer darauf ausrutschen und sich verletzen können. Aus diesem Grund muss das Laub im Rahmen der Anliegerpflichten so rasch wie möglich von den Gehwegen und Straßen gefegt und ordentlich entsorgt werden.

Wer einen eigenen Garten und Komposthaufen hat, kann das Laub ggf. selber kompostieren. Falls das nicht der Falls ist, hält Ihnen der Landkreis Potsdam-Mittelmark für die umweltgerechte Entsorgung von biologisch-abbaubaren Abfällen gleich mehrere Entsorgungsmöglichkeiten bereit.

Im Rahmen des Grünabfall-Services des Landkreises Potsdam-Mittelmark sind das:



Der Grünabfallsack

- für kleine Mengen Laub und Grünabfall



Der 1-m³-Grünabfall-Bigbag

- für große Mengen Laub und Grünabfall



Diese beiden vom Landkreis Potsdam-Mittelmark zugelassenen Grünabfallbehältnisse werden über die APM-Wertstoffhöfe in Niemegk, Teltow und Werder und einigen ausgewählten Vertriebs- einrichtungen im Landkreisgebiet gegen Gebühr verkauft. Die Vertriebs- einrichtungen sind im aktuellen Abfallkalender (Seiten 24/25) sowie auf der Internetseite www.apm-niemegk.de veröffentlicht.

Gebühr je Grünabfallbehältnis, inkl. Behältnis, Transportleistung und Entsorgungskosten:

- **Grünabfallsack** **2,85 € / Stück**
- **1-m³-Grünabfall-Bigbag** **42,75 € / Stück**



Die braune Biotonne

- für Laub und jegliche biologisch-abbaubaren Abfälle aus Garten und Küche

Die braune Biotonne stellt Ihnen der Landkreis Potsdam-Mittelmark in den Größen 120L und 240 L miet- frei zur Verfügung. Für die Entsorgung des Bioabfalls berechnet der Landkreis Leerungsgebühren entsprechend der Behältergröße der Biotonne:

- **120 L Biotonne** **3,75 € / Leerung**
- **240 L Biotonne** **7,50 € / Leerung**

Darüber hinaus können Sie Laub und Grünabfall auch selber zu den APM-Wertstoffhöfen oder zugelassenen Kompostieranlagen in Ihrer Nähe bringen. Die Annahme dort ist kostenpflichtig.

Auskünfte zu den Modalitäten der öffentlichen Grün- und Bioabfallentsorgung erhalten Sie im aktuellen Abfallkalender, sowie bei den Mitarbeiterinnen der APM-Abfallberatung unter

- **Telefon:** **033843 /30-654 ; -671 ; -694**
- **E-Mail:** **apm-service@apm-niemegk.de**
- **Website:** **www.apm-niemegk.de**

Es grüßt Sie die APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH

Wir gestalten mit!

Einladung

3. Mit-Mach-Konferenz für alle Kinder und Jugendlichen!

Treffen, Austauschen, eine Stimme bekommen!

Was ist aus Euren Ideen geworden?

Kommt und traut Euch Veränderungen anzupacken!

Ihr werdet herzlich erwartet.

Wann: 14. Oktober 2015 ---- 16:30 – 19:00 Uhr

Wo: Dorfgemeinschaftshaus Roskow, Dorfstraße 29, 14778 Roskow

Wenn Ihr dabei sein wollt, meldet Euch in der Zeit vom 23-09-2015 bis 07-10-2015 bei Frau K.Otto

Tel.: 015126728000 oder unter ko_@gmx.de

Wir organisieren gern einen Transport für Euch von Eurem Wohnort nach Roskow und zurück zum Wohnort.

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Wasser- und Abwasserzweckverband

Beetzseegemeinden

Der Verbandsvorsteher

Chausseestraße 33 14778 Beetzsee, Tel./Fax: (03381) 702813



Bekanntmachung

Spülung der Trinkwasserleitungen

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Trinkwasserqualität müssen Trinkwasserleitungen regelmäßig gespült werden.

Die Spülungen des Trinkwasserversorgungsnetzes im Verbandsgebiet werden zu folgenden Terminen in den Ortsteilen der einzelnen Gemeinde durchgeführt:

Beetzseeheide OT Butzow	28.10.15 von 07:30 bis 15:30 Uhr
Beetzseeheide OT Ketzür	29.10.14 von 07:30 bis 15:30 Uhr
Roskow OT Lünow und Grabow	02.11.15 von 07:30 bis 15:30 Uhr
Beetzseeheide OT Mötzow	03.11.15 von 07:30 bis 13:15 Uhr
Havelsee OT Briest	07.10.15 von 07:30 bis 15:30 Uhr

Dabei kann es zu Einschränkungen aber auch zu zeitweisen Unterbrechungen der Trinkwasserversorgung in den benannten Bereichen **und deren Umgebung*)** kommen.

Um die Unannehmlichkeiten für Sie so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

Vor Beginn der Spülung bevorraten Sie sich mit Trinkwasser. Das Hauptventil sollte geschlossen werden.

Während der Spülung sind alle Wasserentnahmestellen – einschließlich Druckspüler bzw. Spülkasten der Toiletten – unbedingt geschlossen zu halten. Zur Vermeidung von Schäden keine Waschmaschinen, Elektrospeicher, Geschirrspüler und ähnliche Geräte betreiben.

Nach Beendigung der Spülung das Hauptventil wieder öffnen und über die dem Hauptventil nächstgelegene Entnahmestelle bitte kurzzeitig spülen, bis das Wasser klar ist. Danach die am höchsten gelegene Zapfstelle (keine Druckspüler) öffnen, damit eventuell vorhandene Luft entweichen kann.

Eintrübungen des Wassers kurze Zeit nach den Spülungen sind gesundheitlich unbedenklich.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter der Rufnummer **03381 702813** gerne zur Verfügung.

E-Mail: info@wazbeetzseegemeinden.de , Internet: www.wazbeetzseegemeinden.de

*) Bei Spülung des Netzes in Brielow kann Radewege (u.U. auch Butzow, Ketzür, Lünow, Grabow, Mötzow) mit betroffen sein.

Bei Spülung des Netzes Radewege können auch die im Versorgungsnetz dahinterliegenden Ortsteile Butzow, Ketzür, Lünow, Grabow, Mötzow betroffen sein.

Bei Spülung des Netzes Butzow können auch die im Versorgungsnetz dahinterliegenden Ortsteile Ketzür, Lünow, Grabow, Mötzow betroffen sein.

Bei Spülung des Netzes in Ketzür können auch die im Versorgungsnetz dahinterliegenden Ortsteile Lünow, Grabow, betroffen sein.

Bei Spülung des Netzes in Lünow kann auch Grabow betroffen sein.

Wasser- und Abwasserzweckverband

Beetzseegemeinden
Der Verbandsvorsteher
Chausseestraße 33 14778 Beetzsee, Tel./Fax: (03381) 702813



Bekanntmachung

Spülung der Trinkwasserleitungen

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Trinkwasserqualität müssen Trinkwasserleitungen regelmäßig gespült werden.

Die Spülungen des Trinkwasserversorgungsnetzes im Verbandsgebiet werden zu folgenden Terminen in den einzelnen Gemeinde durchgeführt:

Beetzsee OT Brielow 20.10.2015	20.10. bis 22.10.15 von 07:30 bis 15:30 Uhr Am Seehof, Birkenbruch, Brielower Aue, Brielow Süd (Buchenweg, Nelkenweg, Rosenweg, Tulpenweg)
21.10.2015	Chausseestraße ,Plauer Straße, Hauptstraße, Taubenstr., Storchenweg, Amselweg, Wiesenweg Am Spennenbusch
22.10.2015	Chausseestr., Mühlenweg, Hohenferchesaer Str., Eichenweg, Kastanienweg, Radewege- Siedlung (Kastanienstraße, Aktienweg, Bergstraße)
Beetzsee OT Radewege 26.10.15	26.10. und 27.10.15 von 07:30 bis 15:30 Uhr Seestraße, Dorfstr., Brielower Str., Am Hasselberg (Schule), Radewege Nord (Molkenberg, Heideweg, Dorfgraben), Friedhofsstr., Schmiedeweg, Sandberg
27.10.2015	Am See, Zur Ablage, Butzower Straße

Dabei kann es zu Einschränkungen aber auch zu zeitweisen Unterbrechungen der Trinkwasserversorgung in den benannten Bereichen **und deren Umgebung*)** kommen.

Um die Unannehmlichkeiten für Sie so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

Vor Beginn der Spülung bevorraten Sie sich mit Trinkwasser. Das Hauptventil sollte geschlossen werden.

Während der Spülung sind alle Wasserentnahmestellen – einschließlich Druckspüler bzw. Spülkasten der Toiletten – unbedingt geschlossen zu halten. Zur Vermeidung von Schäden keine Waschmaschinen, Elektrospeicher, Geschirrspüler und ähnliche Geräte betreiben.

Nach Beendigung der Spülung das Hauptventil wieder öffnen und über die dem Hauptventil nächstgelegene Entnahmestelle bitte kurzzeitig spülen, bis das Wasser klar ist. Danach die am höchsten gelegene Zapfstelle (keine Druckspüler) öffnen, damit eventuell vorhandene Luft entweichen kann.

Eintrübungen des Wassers kurze Zeit nach den Spülungen sind gesundheitlich unbedenklich.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter der Rufnummer **03381 702813** gerne zur Verfügung.

E-Mail: info@wazbeetzseegemeinden.de , Internet: www.wazbeetzseegemeinden.de

*) Bei Spülung des Netzes in Brielow kann Radewege (u.U. auch Butzow, Ketzür, Lünow, Grabow, Mötzow) mit betroffen sein.

Bei Spülung des Netzes Radewege können auch die im Versorgungsnetz dahinterliegenden Ortsteile Butzow, Ketzür, Lünow, Grabow, Mötzow betroffen sein.

Bei Spülung des Netzes Butzow können auch die im Versorgungsnetz dahinterliegenden Ortsteile Ketzür, Lünow, Grabow, Mötzow betroffen sein.

Bei Spülung des Netzes in Ketzür können auch die im Versorgungsnetz dahinterliegenden Ortsteile Lünow, Grabow, betroffen sein.

Bei Spülung des Netzes in Lünow kann auch Grabow betroffen sein.

Wasser- und Abwasserzweckverband

Beetzseegemeinden

Der Verbandsvorsteher

Chausseestraße 33 14778 Beetzsee, Tel./Fax: (03381) 702813



Information zur Grubenentleerung im Verbandsgebiet

Sehr geehrte Bürger,

der Verband hat die Leistung für die Entleerung der abflusslosen Sammelgruben und des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen neu vergeben.

Ab 28.09.2015 ist die Firma:

Entsorgungsfachbetrieb Klingsporn,

Mahlenziener Dorfstraße 20

14774 Brandenburg Telefon: 033832 40 324, Fax: 033832 30920

E-Mail: entsorgungsfachbetrieb@gmx.de

für die Entleerung der Sammelgruben und Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet beauftragt. Um einen Entsorgungstermin zu vereinbaren, wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Klingsporn.

Wir weisen alle Besitzer einer abflusslosen Sammelgrube bzw. Kleinkläranlage im Versorgungsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beetzseegemeinden noch einmal auf die Regelungen in der Grubenentwässerungssatzung *) hin:

Die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen erfolgt i.d.R. durch vom Verband beauftragte Entsorgungsunternehmen.

Die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen erfolgt nach Bedarf, jedoch **mindestens einmal pro Jahr**. Die Entleerung der Anlage erfolgt nach Abfuhrplan des beauftragten Unternehmens bzw. nach Abstimmung mit dem Verband. Darüber hinaus hat der Grundstückseigentümer eine zusätzlich erforderlich werdende Entsorgung unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise und der DIN 4261 rechtzeitig beim Entsorger mündlich oder schriftlich zu beantragen, für eine abflusslose Sammelgrube spätestens dann, wenn diese bis auf 50 cm unter Zulauf angefüllt ist.

Die Grundstücksentwässerungsanlage und Zufahrtswege sind so zu bauen und zu unterhalten, dass die Anlagen durch die vom Verband bzw. den beauftragten Unternehmen eingesetzten Entsorgungsfahrzeugen mit vertretbarem Aufwand entsorgt werden können. Die Anlage muss frei zugänglich sein. Der Deckel muss durch eine Person zu öffnen sein.

*) Die Satzungen des Wasser- und Abwasserzweckverband "Beetzseegemeinden" sind unter www.wazbeetzseegemeinden.de abrufbar oder in der Geschäftsstelle des WAZB einzusehen.

Beetzsee, den 18.09.2015

Der Verbandsvorsteher

Winterfahrplan Fähre Pritzerbe

Betriebszeiten der Fähre:

Montag - Freitag: 04:50 bis 22:30 Uhr

Samstag: 06:30 bis 22:30 Uhr

Sonn- u. Feiertag: 08:00 bis 22:30 Uhr

Fährpausen: 7:30 bis 8:00 12:00 bis 12:30 18:00 bis 18:30 Uhr

Abfahrt Pritzerbe:

Montag bis Freitag:			
Festfahrzeiten:			
05:25	05:45	06:05	06:25
06:45	06:55	07:05	07:20
von 08:00 nach Bedarf bis 11:50 Uhr			
von 12:30 nach Bedarf bis 17:50 Uhr			
von 18:30 nach Bedarf bis 19:50 Uhr			
Weitere Fährzeiten:			
20:05	20:25	20:45	21:05
21:25	21:45	22:05	22:30

Samstag:			
ab 06:35 nach Bedarf bis 07:20 Uhr			
von 08:00 nach Bedarf bis 11:50 Uhr			
von 12:30 nach Bedarf bis 17:50 Uhr			
von 18:30 nach Bedarf bis 19:50 Uhr			
Weitere Fährzeiten:			
20:05	20:25	20:45	21:05
21:25	21:45	22:05	22:30

Sonn- / Feiertag:			
ab 08:05 nach Bedarf bis 11:50 Uhr			
von 12:30 nach Bedarf bis 17:50 Uhr			
von 18:30 nach Bedarf bis 19:50 Uhr			
Weitere Fährzeiten:			
20:05	20:25	20:45	21:05
21:25	21:45	22:05	22:30

Abfahrt Kützkow:

Montag bis Freitag:			
Festfahrzeiten:			
04:50	05:10	05:30	05:50
06:10	06:30	06:50	07:00
07:10	07:25	07:10	07:25
von 08:05 nach Bedarf bis 11:55 Uhr			
von 12:35 nach Bedarf bis 17:55 Uhr			
von 18:35 nach Bedarf bis 19:55 Uhr			
Weitere Fährzeiten:			
20:10	20:30	20:50	21:10
21:30	21:50	22:10	

Samstag:			
ab 06:30 nach Bedarf bis 07:25 Uhr			
von 08:05 nach Bedarf bis 11:55 Uhr			
von 12:35 nach Bedarf bis 17:55 Uhr			
von 18:35 nach Bedarf bis 19:55 Uhr			
Weitere Fährzeiten:			
20:10	20:30	20:50	21:10
21:30	21:50	22:10	

Sonn- / Feiertag:			
ab 08:00 nach Bedarf bis 11:55 Uhr			
von 12:35 nach Bedarf bis 17:55 Uhr			
von 18:35 nach Bedarf bis 19:55 Uhr			
Weitere Fährzeiten:			
20:10	20:30	20:50	21:10
21:30	21:50	22:10	

Zur Beachtung:

Um Leerfahrten zu vermeiden ist es erforderlich, daß sich Übersetzwilige mindestens 5 Minuten vor den ausgeschriebenen Abfahrtszeiten am jeweiligen Fähranleger einfinden. Bei Dunkelheit ist das Licht in den Warteräumen einzuschalten.

Sichern Sie ihre Häuser und Wohnungen gegen Einbrecher!

Bei beinahe jeder zweiten in der polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Straftat handelt es sich um ein Diebstahlsdelikt. Ganz abgesehen von den dadurch entstehenden immensen Schadenssummen wird angesichts der Häufigkeit dieser Taten und der Anzahl betroffener Bürger das allgemeine Sicherheitsgefühl nachhaltig beeinträchtigt. Vor allem ein Einbruch ist für die meisten Betroffenen ein schlimmes Erlebnis. Denn neben dem materiellen Verlust verbindet sich damit zumeist auch ein Eingriff in die Privatsphäre – also in die vermeintliche Geborgenheit der eigenen vier Wände.

Der Sachbereich Prävention der Polizeidirektion West führt Informationsveranstaltungen über Maßnahmen zum Einbruchschutz durch.

Wann:

Dienstag, den 20.10.2015 um 19.00 Uhr

Wo:

**Verwaltungsgebäude des Amtes Beetzsee
Chausseestraße 33b
14778 Beetzsee OT Brielow**

sowie

Wann:

Dienstag, den 27.10.2015 um 19.00 Uhr

Wo:

**Feuerwehrgerätehaus Radewege
Dorfstraße 61
14778 Beetzsee OT Radewege**

ALLGEMEINWISSEN FÜR REITER - Reiten im Straßenverkehr

Reiten ist eine Freizeitbeschäftigung, die nicht nur dem Menschen gefallen, sondern auch dem Pferd gerecht werden soll. Die Beziehung zwischen Mensch und Pferd und das Achten der Natur sowie der gesetzlichen Bestimmungen haben dabei eine besondere Bedeutung.

§ 28 Straßenverkehrsordnung (StVO) - Tiere

(1) Haus- und Stalltiere, die den Verkehr gefährden können, sind von der Straße fernzuhalten. Sie sind dort nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet sind, die ausreichend auf sie einwirken können.

(2) Für Reiter, Führer von Pferden sowie Treiber und Führer von Vieh gelten die für den gesamten Fahrverkehr einheitlich bestehende Verkehrsregeln und Anordnungen sinngemäß.

Pferde sind somit im öffentlichen Straßenverkehr nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet werden, die ausreichend auf sie einwirken können.

§ 2 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) - Eingeschränkte Zulassung

Wer sich infolge körperlicher oder geistiger Mängel (z.B. Trunkenheit) nicht sicher im Verkehr bewegen kann, darf am Verkehr nur teilnehmen, wenn in geeigneter Weise Vorsorge getroffen ist, dass er andere nicht gefährdet.

§ 3 FeV - Einschränkung und Entziehung der Zulassung

Erweist sich jemand als ungeeignet oder nur noch bedingt geeignet zum Führen von Fahrzeugen oder Tieren, hat die Verwaltungsbehörde ihm das Führen zu untersagen, zu beschränken oder die erforderlichen Auflagen anzuordnen.

Wo darf man reiten?



- Auf nach der StVO beschilderten öffentlichen Straßen und Wegen (z.B. Gemeindestraßen, Landstraßen). Hier wird das Reiten durch die StVO geregelt.
- Auf nicht nach der StVO beschilderten, aber öffentlich benutzten Wegen (z.B. Forststraßen, Privatstraßen, Feldwege).
- Auf markierten Reitwegen

Wo darf man nicht reiten?



- Auf nach der StVO beschilderten öffentlichen Straßen und Wegen die mit dem Zeichen Reitverbot für Reiter gesperrt wurden (VZ 258).
- Auf Gehwegen, Radwegen und in Fußgängerzonen (VZ 239, 240, 241 sowie VZ 242).
- Auf Kraftfahrstraßen (VZ 331)



Reiter müssen auf der Straße möglichst weit rechts reiten (auch außerhalb geschlossener Ortschaften). Nebeneinander darf nur geritten werden, wenn der Verkehr dadurch nicht behindert wird. Pferde sind bei Dunkelheit und in der Dämmerung zu beleuchten und dürfen nicht von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern aus geführt werden.

Das Reiten in der freien Natur wird durch die Naturschutzgesetze geregelt.

Verunreinigungen vorbeugen

In letzter Zeit ist zu beobachten, dass auf öffentlichen Straßen sowie Geh- und Radwegen verstärkt Verunreinigungen durch Pferde zu verzeichnen sind.

In § 32 StVO (Verkehrshindernisse) heißt es hierzu: „Es ist verboten, die Straße zu beschmutzen oder (...) Gegenstände auf Straßen (...) liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Der für solche verkehrswidrigen Zustände Verantwortliche hat sie unverzüglich zu beseitigen (...).“

Ebenso regelt § 17 des Brandenburgischen Straßengesetz, dass „derjenige der eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen hat.“

Entsprechend § 10 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich des Amtes Beetzsee sind „Tierhalter und Personen, die Tiere führen bzw. beaufsichtigen, verpflichtet zu verhüten, dass ihre Tiere (...) Straßen, Geh- und Radwege sowie öffentliche Anlagen verunreinigen. Etwaige Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen“.

Wir appellieren somit allgemein darauf zu achten, dass verkehrswidrige Zustände infolge von Beschmutzung durch Dung und Pferdeäpfel möglichst unterbleiben, in bewohnten Gebieten jedenfalls unverzüglich beseitigt werden. Dunghaufen auf Straßenüberquerungen und in Einfahrten gelten als Verkehrshindernis, da Fahrräder oder Fußgänger durchaus ins Rutschen oder Stolpern kommen können.

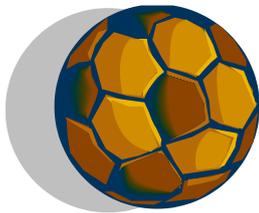
Mühlenberg
Leiterin Amt für Ordnung und Soziales

Brielower Senioren treffen sich im Monat Oktober 2015

Jeden Donnerstag von **09.30 bis 10.30 Uhr Seniorensport** im Pfarrhaus

12.10.2015 Kartenspielen von 14:00 bis 16:00 Uhr im Pfarrhaus

Am 13.10.2015 von 14:00 bis 16:00 Uhr treffen wir uns
zum **Plausch** in der Kegelstube



AUFRUF AN ALLE!!!



Wir, die Trainer von Alemania Fohrde, haben uns ein Ziel gesetzt.

Wir möchten gerne, dass Kinder lachen und fröhlich sind!!!

Wir wollen, dass sie lernen miteinander umzugehen, sich auszuzeichnen, den Alltag, wie Schule und Familie für ein paar Stunden vergessen und Spaß an Bewegung und Spiel miteinander haben. Ganz egal ob Mädchen oder Jungen, ob Groß oder Klein, dick oder dünn sportlich oder nicht.

SIE SOLLEN LACHEN UND GLÜCKLICH SEIN!!!

Wer nicht daran glaubt, kommt nach Fohrde auf den Sportplatz und lässt es uns probieren.

Wer sich einbringen möchte ... sehr gerne.

Wir suchen noch Trainer- / innen und Betreuer- / innen, das Alter spielt keine Rolle.

Nur Mut!!!!

ALLE KINDER SIND ES WERT!!!

Kontakt: Herr André Rach
0171/2924438

P.S. Ein Kinderlachen ist unbezahlbar.

Die ersten 3 Trainingseinheiten sind kostenfrei.

Einladung zur Kultur in Lünow

am Samstag, dem 10.10.2015

um 15.00 Uhr

Lesung Klaus Büstrin

„Das kleine Gartenglück“ Ein literarisches Eintauchen in ein Stück wiedergefundenes

Paradies von der Bibel bis André Heller

mit musikalischer Begleitung Mathias Passauer KMD i.R.

in der Dorfkirche Lünow



*In unserer Begegnungsstätte gibt es anschließend Kaffee und
Kuchen*

sowie einen Basar der „Lünower Frauen“.

Kulturförderverein Lünow e. V.

Altersjubiläen

im Zeitraum vom 04. Oktober bis 01. November 2015

Gemeinde Beetzsee

05.10. zum 70. Geburtstag
Herr Zerulla, Karlheinz in: Beetzsee OT Brielow

06.10. zum 70. Geburtstag
Frau Papke, Gisela in: Beetzsee OT Brielow

07.10. zum 76. Geburtstag
Herr Promnitz, Günter in: Beetzsee OT Brielow

08.10. zum 76. Geburtstag
Herr Radeck, Wolfgang in: Beetzsee OT Brielow

09.10. zum 86. Geburtstag
Herr Grohs, Günther in: Beetzsee OT Brielow

11.10. zum 75. Geburtstag
Frau Gens, Rita in: Beetzsee OT Brielow

11.10. zum 71. Geburtstag
Herr Dr. Reichel, Jürgen in: Beetzsee OT Brielow

14.10. zum 74. Geburtstag
Frau Kramm, Brigitte in: Beetzsee OT Brielow

17.10. zum 89. Geburtstag
Herr Dornberg, Egon in: Beetzsee OT Brielow

19.10. zum 90. Geburtstag
Frau Bondar, Amalia in: Beetzsee OT Brielow

21.10. zum 78. Geburtstag
Frau Gliege, Elsbeth in: Beetzsee OT Brielow

22.10. zum 70. Geburtstag
Frau Müller, Roswitha in: Beetzsee OT Brielow

22.10. zum 70. Geburtstag
Herr Wajer, Michael in: Beetzsee OT Brielow

24.10. zum 75. Geburtstag
Herr Gotzmann, Johann in: Beetzsee OT Brielow

24.10. zum 74. Geburtstag
Herr Rosenbusch, Erhard in: Beetzsee OT Brielow

25.10. zum 73. Geburtstag
Frau Reyher, Bärbel in: Beetzsee OT Brielow

31.10. zum 72. Geburtstag
Frau Behrendt, Liesa in: Beetzsee OT Brielow

31.10. zum 74. Geburtstag
Herr Hübl, Armin in: Beetzsee OT Brielow

05.10. zum 77. Geburtstag
Herr Belde, Heinz in: Beetzsee OT Radewege

06.10. zum 76. Geburtstag
Frau Graul, Christine in: Beetzsee OT Radewege

12.10. zum 92. Geburtstag
Frau Schubert, Anneliese in: Beetzsee OT Radewege

14.10. zum 71. Geburtstag
Herr Klutzny, Hans-Dieter in: Beetzsee OT Radewege

16.10. zum 83. Geburtstag
Herr Eschment, Siegfried in: Beetzsee OT Radewege

18.10. zum 70. Geburtstag
Frau Groß, Doris in: Beetzsee OT Radewege

18.10. zum 74. Geburtstag
Frau Lade, Erika in: Beetzsee OT Radewege

19.10. zum 76. Geburtstag
Herr Graul, Manfred in: Beetzsee OT Radewege

21.10. zum 73. Geburtstag
Frau Arndt, Gerda in: Beetzsee OT Radewege

23.10. zum 77. Geburtstag
Frau Friederici, Marianne in: Beetzsee OT Radewege

25.10. zum 75. Geburtstag
Herr Dr. Pinnig, Jürgen in: Beetzsee OT Radewege

26.10. zum 70. Geburtstag
Frau Funk, Bärbel in: Beetzsee OT Radewege

29.10. zum 73. Geburtstag
Frau Krüger, Jutta in: Beetzsee OT Radewege

31.10. zum 78. Geburtstag
Herr Mathewes, Siegfried in: Beetzsee OT Radewege

Gemeinde Beetzseeheide

07.10. zum 70. Geburtstag
Frau Drews, Hannelore in: Beetzseeheide OT Butzow

19.10. zum 91. Geburtstag
Frau Vogel, Hildegard in: Beetzseeheide OT Butzow

25.10. zum 84. Geburtstag
Frau Eilert, Ilse in: Beetzseeheide OT Butzow

25.10. zum 87. Geburtstag
Herr Stage, Helmut in: Beetzseeheide OT Butzow

05.10. zum 90. Geburtstag
Frau Pollähn, Irmgard in: Beetzseeheide OT Gortz

18.10. zum 83. Geburtstag
Frau Morgenstern, Renate in: Beetzseeheide OT Gortz

21.10. zum 84. Geburtstag
Frau Woelke, Christel in: Beetzseeheide OT Ketzür

29.10. zum 75. Geburtstag
Herr Parr, Herbert in: Beetzseeheide OT Ketzür

Stadt Havelsee

10.10. zum 70. Geburtstag
Frau Müller, Petra in: Havelsee OT Briest

17.10. zum 76. Geburtstag
Frau Leich, Christa in: Havelsee OT Briest

19.10. zum 81. Geburtstag
Herr Sternberg, Herbert in: Havelsee OT Briest

26.10. zum 77. Geburtstag
Herr Brümmer, Günter in: Havelsee OT Briest

26.10. zum 71. Geburtstag
Frau Schattschneider, Gudrun in: Havelsee OT Briest

27.10. zum 80. Geburtstag
Frau Ehlert, Erika in: Havelsee OT Briest

11.10. zum 72. Geburtstag
Frau Landmann, Sabine in: Havelsee OT Fohrde

14.10. zum 84. Geburtstag
Frau Herzberg, Annelore in: Havelsee OT Fohrde

16.10. zum 82. Geburtstag
Herr Gottschalk, Dieter in: Havelsee OT Fohrde

16.10. zum 73. Geburtstag
Herr Langerwisch, Hans-Ulrich in: Havelsee OT Fohrde

20.10. zum 82. Geburtstag
Herr Erd, Karl in: Havelsee OT Fohrde

22.10. zum 77. Geburtstag
Herr Kapitza, Günther in: Havelsee OT Fohrde

23.10. zum 88. Geburtstag
Frau Lasch, Ursula in: Havelsee OT Fohrde

23.10. zum 72. Geburtstag
Herr Ruppin, Detlef in: Havelsee OT Fohrde

26.10. zum 77. Geburtstag
Herr Worsseg, Gerhard in: Havelsee OT Fohrde

28.10. zum 71. Geburtstag
Frau Cipowicz, Regina in: Havelsee OT Fohrde

29.10. zum 81. Geburtstag
Herr Schilder, Klaus in: Havelsee OT Fohrde

30.10. zum 90. Geburtstag
Frau Fredrich, Anneliese in: Havelsee OT Fohrde

01.11. zum 73. Geburtstag
Herr Friedrich, Siegfried in: Havelsee OT Fohrde

01.11. zum 73. Geburtstag
Herr Tauscher, Rolf in: Havelsee OT Fohrde

05.10. zum 86. Geburtstag
Frau Käbler, Sonja in: Havelsee OT Hohenferchesar

15.10. zum 76. Geburtstag
Herr Krause, Arnold in: Havelsee OT Hohenferchesar

19.10. zum 88. Geburtstag
Frau Lindemann, Irmgard in: Havelsee OT Hohenferchesar

22.10. zum 88. Geburtstag
Frau Busse, Elfriede in: Havelsee OT Hohenferchesar

31.10. zum 74. Geburtstag
Frau Limpert, Regine in: Havelsee OT Hohenferchesar

05.10. zum 73. Geburtstag
Frau John, Enka in: Havelsee OT Pritzerbe

06.10. zum 73. Geburtstag
Frau Hülsebeck, Edith in: Havelsee OT Pritzerbe

06.10. zum 73. Geburtstag
Frau Kabelitz, Ingrid in: Havelsee OT Pritzerbe

08.10. zum 74. Geburtstag
Frau Broschinski, Anneliese in: Havelsee OT Pritzerbe

10.10. zum 80. Geburtstag
Frau Stöhr, Waltraud in: Havelsee OT Pritzerbe

14.10. zum 82. Geburtstag
Frau Maaß, Waltraud in: Havelsee OT Pritzerbe

15.10. zum 73. Geburtstag
Herr Tiedmann, Lothar in: Havelsee OT Pritzerbe

19.10. zum 73. Geburtstag
Frau Radel, Irmgard in: Havelsee OT Pritzerbe

22.10. zum 75. Geburtstag
Frau Damerow, Uta in: Havelsee OT Pritzerbe

22.10. zum 71. Geburtstag
Herr Schleue, Helmut in: Havelsee OT Pritzerbe

24.10. zum 74. Geburtstag
Frau Nebrich, Brigitte in: Havelsee OT Pritzerbe

28.10. zum 75. Geburtstag
Frau Bienemann, Elke in: Havelsee OT Pritzerbe

28.10. zum 92. Geburtstag
Frau Lück, Herta in: Havelsee OT Pritzerbe

30.10. zum 81. Geburtstag
Frau Lutz, Waltraud in: Havelsee OT Pritzerbe

31.10. zum 90. Geburtstag
Frau Bajerski, Gertrud in: Havelsee OT Pritzerbe

31.10. zum 71. Geburtstag
Herr Hauk, Wolfgang in: Havelsee OT Pritzerbe

Gemeinde Päwesin

11.10. zum 78. Geburtstag
Herr Pfeiffer, Günter in: Päwesin

12.10. zum 75. Geburtstag
Herr Lawitzke, Horst in: Päwesin

27.10. zum 76. Geburtstag
Frau Schiemann, Ingrid in: Päwesin

29.10. zum 73. Geburtstag
Frau Seidel, Lisa in: Päwesin

07.10. zum 75. Geburtstag
Herr Graf von Hardenberg, Ernst-Henning
in: Päwesin OT Bagow

20.10. zum 80. Geburtstag
Frau Eschholz, Liesa in: Päwesin OT Bagow

27.10. zum 74. Geburtstag
Frau Schlewitt, Inge in: Päwesin OT Bollmannsruh

Gemeinde Roskow

05.10. zum 81. Geburtstag
Frau Tetzlaff, Ingrid in: Roskow OT Roskow

10.10. zum 71. Geburtstag
Herr Schymanski, Walter in: Roskow OT Roskow

16.10. zum 85. Geburtstag
Frau Meyer, Elga in: Roskow OT Roskow

19.10. zum 81. Geburtstag
Herr Kunkel, Siegfried in: Roskow OT Roskow

30.10. zum 76. Geburtstag
Frau Ewel, Erika in: Roskow OT Roskow

30.10. zum 71. Geburtstag
Herr Scholz, Dieter in: Roskow OT Roskow

30.10. zum 77. Geburtstag
Herr Scholz, Eckhardt in: Roskow OT Roskow

12.10. zum 72. Geburtstag
Frau Swistun, Jutta in: Roskow OT Weseram

13.10. zum 74. Geburtstag
Frau Schramm, Ilona in: Roskow OT Weseram

28.10. zum 83. Geburtstag
Frau Schleinitz, Gertrud in: Roskow OT Weseram

Herzliche Glückwünsche!

Amt Beetzsee

Brielow, Chausseestraße 33 b, 14778 Beetzsee; Telefon 03381 7999-0

Internet-Adresse: www.amt-beetzsee.de E-Mail-Adresse: info@amt-beetzsee.de

Sprechzeiten: Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Sprechzeiten der Schiedsstelle

am 2. Mittwoch im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr

im Amt Beetzsee, **Brielow**, Chausseestraße 33b, 14778 Beetzsee

Die Schiedsstelle ist zu den Sprechstunden telefonisch zu erreichen unter: 03381 7999-54.

E-Mail: schiedsstelle@amt-beetzsee.de

Sprechzeiten der Revierpolizei

Revierpolizistin Frau Ballerstein:

- jeden Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
im Amt Beetzsee (Raum der Schiedsstelle), **Brielow**, Chausseestraße 33b, Tel.: 03381 / 79 99-54
E-Mail: sandy.ballerstein@polizei.brandenburg.de

Revierpolizistin Frau Sawatzki-Koppe:

- jeden Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
im Rathaus **Pritzerbe**, Havelstraße 4, Tel.: 033834 / 5 18 08
E-Mail: daiana.sawatzki-koppe@polizei.brandenburg.de

Außerhalb der Sprechzeiten sind die Revierpolizistinnen telefonisch zu erreichen unter: 03381 / 560-0.

Ein zweites Standbein bei einer starken Marke.

Die HUK-COBURG ist eine starke Marke. Auch für unsere mehr als 4.000 nebenberuflich tätigen Vertriebspartner. Wir bieten ein einzigartiges Geschäftsmodell mit ausgezeichneten Produkten zu einem exzellenten Preis-Leistungs-Verhältnis – darauf vertrauen mittlerweile über 10 Millionen Kunden. Möchten Sie sich ein zweites Standbein mit uns aufbauen? Dann freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Nebenberuflicher Vermittler (m/w)

für den Standort 14778 Beetzsee und Umgebung gesucht

Ihre Aufgaben

Sie sind der erste Ansprechpartner für unsere Kunden und beraten dabei umfassend und kompetent. Unsere Versicherungsprodukte vermitteln Sie bedarfsgerecht. Ihre Zeit teilen Sie selbst ein und maximieren so Ihren Erfolg.

Ihr Profil

- Sie sind kommunikationsstark und können überzeugen
- Sie übernehmen gern Eigenverantwortung, sind motiviert und lernbereit
- Sie arbeiten erfolgsorientiert
- Sie können gut mit dem PC umgehen

Unsere Leistungen

- Wir bieten eine starke Versicherungsmarke mit Top-Bekanntheitsgrad und höchst loyalen Kunden
- Wir ermöglichen Ihnen ein leistungsabhängiges Zusatzeinkommen
- Wir bereiten Sie umfassend auf Ihre neue Aufgabe vor; ein fester Ansprechpartner steht Ihnen immer zur Seite

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bei:
 Frau Hofmann, Marburger Str.10,
 10789 Berlin, Telefon 030 21302414,
 Telefax 030 21302282



HUK-COBURG
 Aus Tradition günstig

PUTZBETRIEB
 Carsten Handt
 Innen- und Außenputz

Friedrichshafener Straße 44
 14772 Brandenburg an der Havel

Tel. (03381) 797 05 33
 Fax (03381) 797 05 34
 Funk (0162) 2 17 56 76

putzen_mit_handt@freenet.de
 www.putzen-mit-handt.de



Tischlerei
 Martin Wendt Tischlermeister



Fenster • Türen
Reparatur • Altbausanierung
Arbeiten in der Denkmalpflege

Fischerstraße 13
 14778 Päwesin

Tel.: 033838 / 4 03 45
 Fax: 033838 / 4 03 48



HENDRIK'S FAHRSCHULE

Inh. Hendrik Schreiber
 Telefon 03381 / 22 22 16

Wilhelmsdorfer Straße 25
 14776 Brandenburg
 www.hendriks-fahrschule.de

Bürozeiten:
 Die. / Do. 10.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 10.00 bis 15.00 Uhr

- Hofladen ab April
- Obst / Gemüse
- Jungpflanzen / Beet Balkon und Gemüse
- Gartengestaltung u. Gartenpflege
- Baumschnitt / Bepflanzung
- Bodenbearbeitung / Rasenpflege



Gartenbau Weigelt *Ihr Gärtner vor Ort*

August-Bebel-Straße 35a, 14798 Havelsee / OT Fohrde
Tel. 033834 / 5 04 68 Funk 0162 / 6 76 54 13

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
schon ab 30,15 Euro*

* Monatlicher Regionalpreis bei Schaltung von 12 Anzeigen (1 Jahr) in der Größe: 90 x 50 mm (Breite x Höhe) plus gesetzl. Mehrwertsteuer.

Anzeigenverwaltung: siehe letzte Seite



Torsten Slomka
Schornsteinfegermeister

- sämtliche Schornsteinfegerarbeiten
- Reinigung von Feuerstätten
- Verkauf / Aufbau / Reparatur von Schornsteinen u. Schornsteinköpfen
- Verkauf von Feuerungsanlagen, Festbrennstoff und Zubehör (Heizkessel, Kaminofen, Kaminbausätze usw.)

• Brennstoffhandel • Energieberatung • Fördermittelberatung

Am Rießmietenberg 1 · 14778 Beetzsee OT Radewege
 Tel. 033836 / 20 568 · Fax: 033836 / 20 569
 Funk: 0172 / 298 29 35 · Funk Geselle: 0172 / 298 29 30

Winterzeit - Wellnesszeit



***Hotel Himmelsscheibe WINTER, WELLNESS UND WEIN 3 Tage Wohlfühl-Kurzurlaub

Wenn draußen die Kälte klirrt und die Schneeflocken fallen, sitzt man doch gern kuschelig zusammen – oder? Wir laden Sie ein zu einem 3-Tages-Wohlfühl-Kurzurlaub.

Hotel Himmelsscheibe · Schlosshof 4-5 · 06642 Nebra · 03 44 61 | 25 218
himmelsscheibe@travdo-hotels.de · www.travdo-hotels.de

Angebot 1247

- ✓ 2 ÜN inkl. Frühstück
- ✓ 1 Glühwein zur Begrüßung
- ✓ 1x Abendessen im Rahmen der Halbpension inkl. 1 Flasche Saale-Unstrut Wein
- ✓ 1x 15 min. Schnuppermassage
- ✓ kostenfreie Nutzung von Sauna und Saunarium

ab
85,- €
P. P.



***Ferien Hotel Bad Malente WINTER-WELLNESS-KRACHER Fit durch den Winter

ab
99,- €
P. P.

Angebot 1046

- ✓ 2 Übernachtungen inklusive Frühstück
- ✓ 1x Teller Zimtsterne auf Ihren Zimmer
- ✓ 2x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ 1x Zimt-Aromabad
- ✓ 1x Zimt-Aroma-Öl-Massage (ca. 30 min.)
- ✓ 1 Winter-Wellnesstee pro Person
- ✓ kostenlose Schwimmbad- & Saunanutzung



Ferien Hotel Bad Malente · Grebiner Weg 2 · 23714 Bad Malente-Neversfelde · 045 23 | 40 90 · malente@travdo-hotels.de

***Romant. Genießer Hotel Dübener Heide WELLNESS-WINTER-AUSZEIT 4 Tage Entspannung Pur

ab
149,- €
P. P.

Angebot 1088

- ✓ 3 ÜN im romantisch dekorierten Doppel- oder Himmelbettzimmer inkl. Frühstück
- ✓ 1 Flasche Prosecco auf 's Zimmer
- ✓ 3x 4-Gang-Verwöhnmenü
- ✓ 1x Rückenmassage mit Sanddornlotion für gestresste und strapazierte Haut
- ✓ 1x Erholungsölbad mit Baldrian für Zwei
- ✓ 1x 15 min. Solarium



Romant. Genießer Hotel Dübener Heide · Am Dorfplatz 4
04838 Krippenhna · 034 23 | 706 69-0 · duebener-heide@travdo-hotels.de

****Superior Schlosshotel Fürstlich Drehna WELLNESS-WINTERZAUBER

ab
199,- €
P. P.

Angebot 1028

- ✓ 3 Übernachtungen
- ✓ 3x Frühstück vom Buffet
- ✓ 1 Flasche Scavi Prosecco auf Ihrem Zimmer
- ✓ 1x 4-Gang-Menü am Abend
- ✓ 1 Aroma-Öl-Massage (30 min.) p. P.
- ✓ inkl. Sauna- und Schwimmbadnutzung
- ✓ Ihr Parkplatz ist bereits reserviert



Schlosshotel Fürstlich Drehna · Lindenplatz 8 · 15926 Luckau
OT Fürstlich Drehna · 03 53 24 | 303-0 · info@schloss-drehna.de

****Ferien Hotel Südharz WINTER-WOHLFÜHLTAGE

ab
139,- €
P. P.

Angebot 967

- ✓ 2 Übernachtungen inkl. Frühstück
- ✓ Pott Glühwein zur Begrüßung
- ✓ 2x Abendessen im Rahmen der Halbpension im stilvollen Restaurant
- ✓ 2 Stunden Sauna – Zeit zu Zweit (nach Verfügbarkeit)
- ✓ 1x Rückenmassage p. P. (ca. 20 min)



Ferien Hotel Südharz · Carl-von-Ossietzky-Str. 9 · 99755 Ellrich-Sülzhayn · 03 63 32 | 28 60 · suedharz@travdo-hotels.de

Achtung! Sichern Sie sich noch schnell Plätze für Weihnachten und Silvester.

Diese und weitere 600 Angebote sind buchbar unter
www.travdo-hotels.de
und **03737/78180-80**

Anbieter & Veranstalter: travdo hotels & resorts GmbH | Bahnhofstraße 61 | 09306 Rochlitz
Registergericht: AG Chemnitz, HRB 24000 | Ust.-Id.: DE 250665513



Uwe Stewien
 Dachdeckermeister Innungsbetrieb



**Ausführung von
 Bedachungsarbeiten
 aller Art**

- Wand- und Abdichtungsarbeiten
- Wärmedämmung und Schornsteinkopfsanierung
- Bauklempner- und Gerüstbauarbeiten
- Dachflächenfenster
- Sonnen- und Insektenschutz für Dachflächenfenster
- Terrassenüberdachung / Carport
- Asbestsanierung

14778 Beetzseeheide / OT Butzow
 Dorfstraße 28d

Tel.: 03 38 36 / 408 07
 Fax: 03 38 36 / 408 08
 Funk: 01 75 / 412 60 22

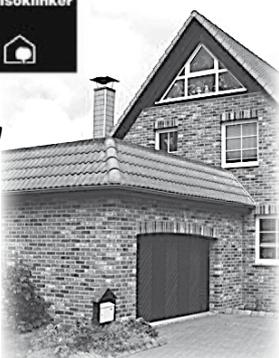
ISOKLINKER
 Berlin - Brandenburg - MV



Jürgen Coerd
 Handwerksmeister

*... klinkern
 mit System!*

Bahnhofstr. 21 A, 14778 Päwesin
 Tel.: 033838 / 30 80 30
 Mobil: 0151 / 52 43 88 22
 www.isoklinker-coerd.de
 info@isoklinker-coerd.de



Wir verkaufen Ihr Haus



BAUFINA IMMOBILIEN
Brandenburgs anderer Makler

**IMMOBILIEN
 Finanzierungen
 Gutachten**

14770 Brandenburg an der Havel, Friedrich-Franz-Str.19
 14798 Havelsee, Zum Birkenwäldchen 52

Tel. 03381-2099912
 Tel. 033834 - 403465

webmaster@baufina-immobilien.de
 www.baufina-immobilien.de

DD DIENSTLEISTUNGEN

Dirk Danker
 August-Bebel-Straße 9
 14798 Havelsee OT Fohrde

Tel. 033834/50554
 Funk 0173/6179658
 Fax 033834/40469

Sanitär
 Heizungsbau
 Brennwerttechnik
 alternative Energien
 Öl- und Gasheizungen
 Bauklempnerei
 Trockenbau

Der Meisterbetrieb in Ihrer Nähe

www.dd-dienstleistungen.de
 dd-dienstleistungen@t-online.de



**Sie machen das Beste aus Ihrem Leben.
 Wir aus Ihrem Schutz.**

Zimmerei Kreuzsch

Altbausanierung
 Innenausbau
 Dachstühle
 Dachklempnerarbeiten
 Carports u.v.a.

Andreas Kreuzsch
 Marzahne
 Marzahner Straße 22
 14798 Havelsee

Tel.: 03 38 34 / 4 00 45
 Fax: 03 38 34 / 4 00 46

Funk: 01 76 / 27 08 08 98
 E-Mail: Zimmerei.Kreusch@t-online.de

Was auch immer Sie im Leben vorhaben, wir von der **HUK-COBURG** sorgen für den passenden Versicherungsschutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus, Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch die besten Konditionen zum günstigen Preis.

Erfahren Sie mehr über unsere ausgezeichneten Leistungen und unseren Service und lassen Sie sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

Vertrauensmann
Bernd Franke
 Versicherungsfachmann
 Tel. 033831 30442
 Fax 0800 2875321315
 Bernd.Franke@HUKvm.de
 Brandenburger Str. 2
 14778 Roskow
 Termin nach Vereinbarung

 **HUK-COBURG**
 Aus Tradition günstig



Rupp
Schmuck Uhren

**Schmuck · Uhren · Trauringe
Altgoldankauf · Gravuren · Reparaturen**

Steinstraße 20 direkt am Kino
14776 Brandenburg / H. Tel.: 03381 / 30 13 90

Ihr Altgold ist Geld wert !



Hardy Krüger
Dachdeckermeister

Zum Seefeld 6
14641 Wachow

fon 033239/ 20 80 50
fax 033239/ 20 80 51
mobil 0172/ 31 38 384
dachdecker-brb@t-online.de
www.dachdecker-brb.de

... weil Ihr Dach etwas ganz Besonderes ist!



**Ihr Pflegedienst für
Stadt und Land**

alle Pflege- und Krankenkassen

Rotdornweg 9, 14772 Brandenburg
Telefon: 03381/ 32 71 33
Fax: 03381/ 32 71 34
24-Stunden: 0152/ 093 287 18
Internet: www.Pflegedienst-Stadt-Land.de
E-Mail: pflegedienst.stadt.land@googlemail.com

Wir holen das Beste aus Ihren Äpfeln

MOSTEREI KETZÜR

Unter den Linden · 14778 Beetzseeheide OT Ketzür
www.mosterei-ketzuer.de

- 100 % Saft aus Ihren eigenen Früchten
- Abfüllung in Flaschen, sofortige Mitnahme

tel. Anmeldung unter: 033836 / 20 523
sowie • Saftverkauf und Ankauf von ungespritztem Obst nach Anfrage

...auch aus Birnen, Quitten, Trauben etc.

Erreichen Sie Ihre Kunden vor Ortmit einer Anzeige im Amtsblatt für das Amt Beetzsee!

Ab 30,15 Euro* monatlich in jedem Haushalt im Bereich des Amtes Beetzsee.

Bitte beachten Sie unsere Rabattstaffel für wiederholte Anzeigenschaltung:

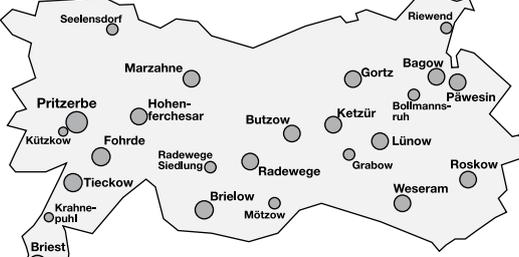
2 Anzeigen	=	3%
6 Anzeigen	=	5%
12 Anzeigen	=	10%

* Monatlicher Regionalpreis bei Schaltung von 12 Anzeigen (1 Jahr)
in der Größe: 90 x 50 mm (Breite x Höhe) zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer.

**D DRUCKEREI
L LAUTERBERG**

Nauener Straße 4 **Tel.: 033233 / 856-0**
14669 Ketzin/Havel **Fax: 033233 / 856-4**

Internet: www.Druckerei-Lauterberg.de
E-Mail: Druckerei.Lauterberg@t-online.de



Skizze des Amtsbereiches Beetzsee mit den Gemeinden bzw. Ortsteilen

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes für das Amt Beetzsee erscheint voraussichtlich am 01. November 2015. Anzeigen-Redaktionsschluss ist am 19.10.2015!